

1 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artenausstattung von Gehölz- und Offenland-Lebensräumen sowie von Gewässern

1-1 V Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölbewohnender Arten

Durchführung der Rodungsmaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Schonfrist gemäß § 39 (5) BNatSchG und in Anlehnung an Art. 16 BayNatSchG als Schutz für Gehölz-Lebensstätten.

Kontrolle von Großbäumen mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten, Fledermausquartiere oder Vorkommen von Scharlachkäfer an alten Weiden und Pappeln vor Beginn der Baumaßnahme. Fällung der Großbäume bei Vorkommen außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe.

1-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrämungsmaßnahmen auf offenen Baufeldern und Lagerflächen

Räumung des Baufelds und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen zwischen dem 01. August und 28. Februar als Schutz für Offenland-Lebensstätten.

Vergrämung von Bodenbrütern auf Baufeldern durch dauerhaftes Aufstellen von 2 m hohen Stangen mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar.

1-3 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässerarten

Eingriffe in Gewässer werden nur in der Zeit vom 15. August bis 15. Oktober durchgeführt, um die Fischarten und andere wasserlebende Tierarten nicht zu gefährden oder zu töten (Schutz der Laichzeiten im Frühjahr und Herbst sowie der Winterruhe). Absperrung der Baubereiche durch geeignete Absperrdämme.

2 V Biotop- und Habitatschutz in der Bau- und Betriebsphase

Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

2-1 V Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen

Begrenzung des Baufeldes auf das mindestnotwendige Maß und Abgrenzung durch ortsfeste Bauzäune.

Schutz angrenzender Biotope, Gehölzbestände und Lebensräume wertbestimmender Tierarten vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.

Ergänzende Ausstattung der Schutzzäune in Teilbereichen mit Reptilenschutzzäunen als Schutz vor Einwanderung von Zauneidechsen sowie mit blickdichten Geweben als Leiteinrichtung für Fledermäuse und zur Vermeidung optischer Störungen auf potenzielle Kiebitzbrutreviere.

2-2 V Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen

Vermeidung von Sediment-, Nähr- oder Schadstoffeinträgen in angrenzende oder querende Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in der Bauabwicklung.

Fließgewässerquerungen werden als Vernetzungsachse in der Bauphase offen gehalten.

2-3 V_{FFH} Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)

Errichtung einer Irritationsschutzwand von rd. 2 m Höhe auf der Südseite der Donaubrücke zum Schutz der Lebensräume und Habitate von Tierarten, insbesondere der FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten (Fischarten der Altwasser) im südlichen Umfeld der Donaubrücke vor indirekten Wirkungen durch Spritzwasser, Gischt, Schadstoffen, Lärm und Licht.

3 V Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase

Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten

3-1 V Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase

Vergrämung von Zauneidechsen aus Baufeldern sowie Schutz der Baufelder vor Einwanderung in der Bauphase durch geeignete Reptilien-Schutzzäune.

3-2 V_{FFH} Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn

Verschließen der Gräben und Gewässerbereiche durch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Rückwanderung und Entleerung der Maßnahmenbereiche.

Abfischen und Absuchen der Gräben und Gewässerbereiche im Baubereich direkt vor Baubeginn zu relevanten Gewässertieren sowie Anwendung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen während der Bauphase.

3-3 V Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken

Baumfällung auf den Böschungen der Nord- und Südseite möglichst in unterschiedlichen Jahren zum Erhalt von Überflughilfen.

Ausreichenden Durchlass unter der Brücke in der Bauphase als Verbindungsstruktur ab der Dämmerung über die ganze Nacht freihalten von Anfang März bis Mitte Oktober.

Errichtung von mind. 3 m hohen Maschendrahtzäunen als Ersatzleitstruktur, um Fledermausquerungen der A 3 in relevanten Querungsbereichen als Sperrfunktion über Unterführungsbauwerken (BW 148 und BW 150) zu verhindern und Fledermäuse hin zu Durchlässen zu leiten.

3-4 V_{FFH} Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen an Wohnbereichen

Biber rechtzeitig im Spätsommer (August bis Mitte Oktober) aus seinem Bau vergrämen und Bau mit Umfeld unbesiedelbar machen sowie Biberbau außerhalb des Baufelds vor Eingriffen durch Schutzzäune sichern.

3-5 V Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen

Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen in geeignete angrenzende Biotopbereiche.

3-6 V Eindringerschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter

Errichtung eines Schutzzauns mit Amphibienschutz um den Bodenfilter und einer Rampe / Schrägbord mit Querriegeln gegen Abrutschen als Ausstiegshilfe.

3-7 V Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden

Verschluss der Einflugöffnungen oben im Pylon bis Ende Februar vorab der Abrissmaßnahme der Donaubrücke, um Dohlenbruten zu verhindern.

4 G Gestaltungsmaßnahmen zum 6-streifigen Ausbau

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Arten- und Biotopausstattung

4-1 G Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen durch die Anlage von Wiesen und Schotterrasen.

4-2 G Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzgruppen

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen durch die Anlage von Wiesen mit Pflanzung von Einzelbäumen und kleinen Gehölz-/Strauchgruppen.

4-3 G Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen durch die Anlage von Gehölzhecken, die die Sichtbarkeit der Autobahn auf dem Wall einschränken und als Überflughilfe für Fledermäuse und Vögel dienen.

Pflanzung standorttypischer, geeigneter und regional-heimischer Baum- und Straucharten.

4-4 G Landschaftliche Gestaltung der Entwässerungsmulden, Gewässer und Uferstreifen

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen durch die Begrünung von wechselfeuchten Mulden sowie Wiederherstellung von Fließgewässern mit begleitenden Hochstaudenfluren in Baubereichen.

4-5 G Anlage Schotterrasen auf Unterhaltungsweg

Begrünung von selten genutzten Unterhaltungswegen mit Schotterrasen

4-6 G Wiederherstellung von Deichböschungen

Wiederherstellung von Deichböschungen in Bereichen baubedingter Eingriffe mit Entwicklung magerer, artenreicher Wiesen durch Ansaat.

5 A Neuanlage Grabensystem mit Uferstreifen

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000

5-1 A Anlage Graben als Gewässerhabitat für den Schlammpeitzger

FFH/CEF

Neuanlage von Gräben mit Anschluss an die bestehenden Gräben und Entwicklung einer entsprechenden Habitatqualität für den Schlammpeitzger und den Bitterling als FFH-Anhang-II-Arten.

Die Neuanlage mit Anschluss an das bestehende Grabensystem ist ca. 2 Jahre vor der Überbauung des Grabensystems vorgesehen.

Initialbepflanzung der neuen Gräben direkt nach der Neuanlage mit Wasserpflanzen und Uferrohrich durch vorsichtige Entnahme von rd. 20% bis 30% der Vegetation aus den bestehenden, zu überbauenden Gräben mitsamt dem Sediment der Bachsohle.

Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des südlichen Grabensystems für Biber, Teichhuhn und stark gefährdete Pflanzenarten.

5-2 A Entwicklung Uferstreifen mit Nasswiese

Anlage von rd. 10 m breiten Uferstreifen am neuen Grabenrand sowie Entwicklung einer größeren Feuchtfläche mit artenreichen, seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK) sowie Großseggenriedern.

Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer.

5-3 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur

Anlage von feuchten Uferstreifen entlang eines Grabens mit Entwicklung von Schilf-Landröhricht (R111-GR00BK) und mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK).

Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer.

5-4 A Anlage Sumpfgebüsch

Entwicklung von Sumpfgebüsch (B113-WG00BK) auf Feuchtstandorten durch Pflanzung standorttypischer, geeigneter und gebietsheimischer Baum- und Straucharten.

6 A/E Wiederherstellung Auelebensräume unter der Donaubrücke und Verlegung Fließgewässer

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

6-1 A_{FFH} Anlage von strukturreichem Altwasser (LRT 3150)

Neuanlage eines strukturreichen Altwassers als Ersatz für das bisherige Altwassergerinne unter der Donaubrücke auf dem Baufeld und ehemaligen Ackerflächen.

Entwicklung eines strukturreichen Gewässers mit wechselnden Gewässertiefen und Böschungsneigungen sowie strukturreicher Gewässersohle und Makrophytenbewuchs.

Zielbiotop sind natürliche eutrophe Seen mit submerser Makrophyten- bzw. Schwimmblattvegetation (S132-VU3150). Ein weiteres Ziel ist die ortsnahe Wiederherstellung eines Stillgewässers als Altarm mit Anbindung an die Donau und bedeutsames Jungfischhabitat sowie Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit für Alte Isar und Saubach.

6-2 A_{FFH} Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260)

Neuanlage eines naturnahen Bachlaufs als Ersatz für den bisherigen Bachlauf der Alten Isar südlich der Donaubrücke mit Zielbiotop natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (F14-FW3260) im Baufeld und auf angrenzenden Ackerflächen. Dabei wird die gewässerdurchgängige Anbindung der Alten Isar und ein Fließgewässerabschnitt für die FFH-Anhang-II-Art Bitterling erhalten.

6-3 E_{FFH} Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*)

Neuanlage einer Weichholzaue durch Pflanzung standorttypischer, geeigneter und gebietsheimischer Baum- und Straucharten der Weichholzaue auf tiefer gelegter ehemaliger Ackerfläche und auf wiederhergestellten Auestandorten im Baufeld. Anlage durch Geländeabgrabung am Bachufer der Alten Isar im Hinterland des 1. Deiches (Überflutung bei Hochwasser im Bach) sowie im Donauvorland in direkter Verlängerung der neuen Brückenpfeiler (kein Strömungshindernis) mit direkter Hochwasserdynamik der Donau.

Zielbiotop: Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden (alte Ausprägung, L522-WA91E0*). Gleichzeitig dienen die Gebüsche als Brutbiotope, z.B. für das Blaukehlchen.

6-4 E_{FFH} Anlage von Hartholzauwald (LRT 91F0)

Neuanlage einer Hartholzaue durch Pflanzung standorttypischer, geeigneter und gebietsheimischer Baum- und Straucharten der Hartholzaue.

Anlage am Bachufer der Alten Isar im Hinterland des 1. Deiches (seltene Überflutung bei Hochwasserereignissen > HW₃₀ auf ehemaliger Ackerfläche).

Zielbiotop: Hartholzauwald mit Eiche und Ulme
(alte Ausprägung, L533-WA91F0).

6-5 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur

Anlage von feuchten Uferstreifen entlang des neuen Altarms im ehemaligen und randlichen Brückenbereich im Donauvorland mit Entwicklung von Landröhrichten (R111-GR000BK) und mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK).

Diese Flächen dienen gleichzeitig auch der Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer.

6-6 A Entwicklung artenreiche Extensivwiese

Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GX00BK) im Donauvorland im Überschwemmungsbereich in den Baufeldern randlich der Brücke. Diese Flächen dienen gleichzeitig auch der Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln und andere Arten.

7 A_{CEF} Anbringung von Dohlen-Nisthöhlen im Bereich der neuen Donaubrücke

Artenschutz-Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Höchstvorsorgliche Anlage von vier Ersatznistplätzen für die Dohle im Bereich der neuen südlichen Brücke für den potenziellen Verlust von Nistplätzen im bestehenden Pylon.

8 A Entwicklung Retentionsraum im Bereich Parkplatz Isarmündung

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

8-1 A Entwicklung artenreiche Extensivwiese und Retentionsausgleich Donau

Geländeabtrag im ehemaligen Parkplatzbereich als Retentionsraumausgleich und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GX00BK) im randlichen Überschwemmungsbereich der Donau.

Diese Flächen dienen gleichzeitig auch der Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln und andere Arten.

8-2 A Anlage Gehölzhecke

Anlage einer Gehölzhecke als mesophile Gebüsche (B112-WHooBK) aus standortangepassten, gebietsheimischen Baum- und Straucharten im Randbereich der A 3 zur Eingrünung und gestalterischen Einbindung der Autobahn im Nahbereich der Donau.

9 A Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

Neuanlage eines Brückenbauwerks mit rd. 20 m Breite und 2 m lichter Höhe anstelle einer Verrohrung mit 4 m Durchmesser im Bereich der Alten Donau als bedeutsame und gefahrlose Querungshilfe unter der Autobahn für Fledermäuse, Vögel, Säugetiere (z.B. Rotwild, Biber, Fischotter), Amphibien, Fische und Insekten in einem Bereich mit hohem Vernetzungspotenzial zwischen zwei Altwasser- und Feuchtgebieten.

Gestaltung des Durchlasses mit beidseitiger trockener Berme, Feuchtzone und Gewässerlauf.

Aufwertung der Vernetzungsbeziehung für alle bodenlebenden und fliegenden Tiere durch die Errichtung des breiten Brückenbauwerks im Kontakt mit dem Altwasserarm.

10 A Aufwertung Donauufer bei Mettenufer

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

10-1 A_{CEF} Anlage von strukturreichem Altwasser als LRT 3150

Herstellung eines Stillgewässers als Seitenarm der Donau durch Abgrabung im Vorland mit dem Zielbiotop S132-VU3150 als FFH-LRT 3150 „Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Wasserpflanzenvegetation“ mit krautiger Flachwasserzone als Jungfischhabitat.

Erhalt der Uferböschung der Donau mit den Auwaldgehölzen auf großen Teilbereichen. Anlage von zwei kleinen Durchstichen im Donauufer zur beidseitigen Anbindung des Stillgewässers an die Donau und zur Spülung bei Hochwasserereignissen.

Wiederherstellung von Weichholzauwald (L522-WA91E0*) auf den neuen Uferböschungen im Anschluss an die bestehenden Galeriegehölze als Ersatz für die kleinen Eingriffe in Auwald im Bereich der beiden Durchstiche.

10-2 A_{FFH} Aufwertung Flachwasser der Donau als LRT 3260

Entwicklung des FFH-LRT 3260 (F14-FW3260) als natürliches und naturnahes Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation in bisher versteinten Uferbereichen sowie Aufwertung der Gewässerstruktur der Donau und Förderung von Jungfischhabitaten.

Rückbau der Uferversteinerung unter Erhalt des Weidengehölzsaums am Ufer auf rd. 200 m Länge zwischen den Bühnen.

Anlage eines flachen Kiesufers mit rd. 10 m Breite vom Bereich der bisherigen Uferversteinerungen bis in die Donau hinein mit Eintrag von gewaschenem Kies.

Selbstentwicklung der flutenden Wasservegetation in der Flachwasserzone.

11 E_{FFH/FCS} Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weichholzaue (LRT 91E0*) sowie Förderung Gebüsche für den Gelbspötter

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sowie zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Umgestaltung eines Pappelforstes in einen Weichholzauwald mit Erlen, Eschen und Weiden (alte Ausprägung, Biotoptyp L522-WA91E0*) durch Entnahme von Einzelbäumen der Hybridpappeln sowie Initialpflanzung und Selbstentwicklung von Weichholzaue mit standorttypischen und gebietsheimischen Arten der Weiden, Pappeln und Erle.

Unterpflanzung weiterer gebietsheimischer Straucharten des Auwalds wie Holunder, Pfaffenhütchen und Traubenkirsche zur Förderung dichter Gebüsche für den Gelbspötter in ausgewählten Teilbereichen auf rd. 20% der Fläche.

12 E_{FFH} Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*) bei Winzer

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

Entwicklung von Weichholzauwald (L522-WA91E0*) durch Vorlandabgrabung am Ufer der Hengersberger Ohe unter Erhalt bestehender älterer Gehölze.

Rückbau der Uferbefestigungen und Bodenabtrag bis auf rd. 20 cm über den Normalwasserspiegel der Ohe mit Böschungsgestaltung und dazugehöriger Neuanlage eines rückversetzten Feldweges.

Initialpflanzung und Selbstentwicklung von Weichholzaue mit standorttypischen und gebietsheimischen Arten der Weiden, Pappeln und Erle.

13 A Entwicklung Extensivwiesen im Deichvorland Ruckasing-Endlau

Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sowie teilweise zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

13-1 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Bodenauf- und abtrag mit Ansaat

Entwicklung artenreicher Extensivwiesen (G214-GX00BK) auf intensiv genutzten Acker- und Grünlandstandorten.

Modellierung kleiner Senken und einer reliefierten aber mähbaren Geländeoberfläche mit unterschiedlichem Entwicklungspotenzial durch die Verlagerung von Oberboden auf dem jeweiligen Flurstück ohne Bodenabfuhr.

Begrünung durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder alternativ mit gebietsheimischem Druschgut oder Saatgut.

Pflege der Extensivwiesen durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm.

Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden.

13-2 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Ansaat in Streifen

Entwicklung artenreicher Extensivwiesen (G214-GX00BK) auf intensiv bis extensiv genutzten Grünlandstandorten.

Erhalt von einem Teil des Wiesenaufwuchses und streifenhaftes Fräsen des Oberbodens in Längsausdehnung des Flurstücks mit Breiten von rd. 10 m.

Begrünung durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder alternativ mit gebietsheimischem Druschgut oder Saatgut.

Pflege der Extensivwiesen durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm.

Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden.

13-3 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch vollständige Neuansaat

Entwicklung artenreicher Extensivwiesen (G214-GX00BK) auf intensiv genutzten Grünlandstandorten.

Vollständige Neuansaat mit Fräsen der gesamten Maßnahmenflächen.

Begrünung durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder alternativ mit gebietsheimischem Druschgut oder Saatgut.

Pflege der Extensivwiesen durch einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm.

Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden.

13-4 A_{FFH} Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese durch vollständige Neuansaat

Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands (G212-GU651L) auf intensiv genutzten Grünlandstandorten.

Vollständige Neuansaat mit Fräsen der gesamten Maßnahmenflächen.

Begrünung durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder alternativ mit gebietsheimischem Druschgut oder Saatgut.

Pflege der Extensivwiesen durch zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähguts. Mahdzeitpunkte ab Mitte Juni und im August mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm.

13-5 A_{CEF} Entwicklung einer Extensivwiese mit feuchten Seigen als Kiebitz-Habitat

Anlage von feuchten Seigen als Brut- und Nahrungshabitat für den Kiebitz in Kombination mit Extensivgrünland (G212) mit Bezug zu den Seigen.

Keine Bewirtschaftung der Flächen vom 15.03. bis 01.07. Mahd der Seigen und des Extensivgrünlands ab August.